

11. Bestellung der Gutachter für den Gutachterausschuss zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen; Beschluss.

Sachverhalt:

Gemeinden haben für die Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen im Sinne des § 192 BauGB Gutachterausschüsse zu bilden. Gemäß den Bestimmungen der Gutachterausschussverordnung (GAusschV) werden der Vorsitzende und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter von der Gemeinde auf vier Jahre bestellt.

Die Gesamtzahl der zu bestellenden Gutachter ist durch die GAusschV nicht vorgegeben. Sie kann von der Gemeinde individuell festgelegt werden. Die Aufgabe der Bestellung und Abberufung ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern obliegt nach der Hauptsatzung dem Gemeinderat. Der selbstständige Gutachterausschuss ist kein Ausschuss des Gemeinderates. Aus diesem Grund werden bei einer fehlenden Einigung die Gutachter einzeln gewählt.

Bei einer Erstellung von Gutachten wird der Gutachterausschuss in der Besetzung mit dem Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Gutachtern tätig. Besondere Sachverständige kann der Vorsitzende nach Anhörung des Antragstellers hinzuziehen. Bei der Ermittlung von Bodenrichtwerten wird der Gutachterausschuss in der Besetzung mit dem Vorsitzenden und mindestens drei Gutachtern tätig; hierbei muss einer der Gutachter ein Bediensteter, der für die Einheitsbewertung örtlich zuständigen Finanzbehörde, sein.

Seitens der Finanzbehörde, Finanzamt Mannheim-Neckarstadt, wurde im Jahr 2010 Frau Erbsland als Gutachterin und Frau Ziegler als stellv. Gutachterin bestellt.

Aufgrund von Personalabgängen beim Finanzamt Mannheim-Neckarstadt, kam es zu einem personellen Wechsel.

Seitens des Finanzamtes wird nun vorgeschlagen Herrn Joachim Horn als Gutachter und Frau Roswitha Ziegler als stellv. Gutachterin für den Gutachterausschuss der Gemeinde Ilvesheim, gemäß § 2 Abs. 2 GAusschV, zu bestellen.

Aufgrund o. a. Sachverhalts ergeht daher folgender

Beschlussvorschlag:

1. Für den Gutachterausschuss der Gemeinde Ilvesheim wird Herr Joachim Horn, als Bediensteter der Finanzbehörde, zum Gutachter bestellt.
2. Für den Gutachterausschuss der Gemeinde Ilvesheim wird Frau Roswitha Ziegler, als Bedienstete der Finanzbehörde, zur stellv. Gutachterin bestellt.

Arn